

Information des Kreisentwicklungsamtes zum geplanten 9 Euro-Monatsticket in den Monaten Juni, Juli und August 2022 (9 für 90-Ticket)

Am 27. April 2022 hat das Bundeskabinett Entlastungen für Bürger und Unternehmen aufgrund der hohen Inflationsrate und stark gestiegener Energiepreise beschlossen.

Vorgesehen ist u. a. die befristete Einführung eines 9 Euro pro Monat kostenden Monatstickets in den Monaten Juni, Juli und August 2022.

Bereits bestehende Abonnements sollen von diesen günstigen Tickets auch profitieren. Das bedeutet, dass sich die Beförderungskosten für die im Schülerverkehr genutzten Bildungstickets in diesen Monaten reduzieren werden.

Die Kosten der Schülerbeförderung mit dem ÖPNV tragen die Sorgeberechtigten, die für die Schulkinder im Schuljahr 2021/22 das Bereitstellungsverfahren genutzt haben, über den Eigenanteil der Schülerbeförderung. Die Kreisverwaltung wird deshalb dem Kreistag vorschlagen, den am Bereitstellungsverfahren teilnehmenden Eltern die Differenz zwischen dem erhobenen Eigenanteil und den tatsächlichen Kosten des Bildungstickets zu erstatten.

Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes wird erst Ende Mai abgeschlossen sein. Der Kreistag kann über die befristete Verminderung der Eigenanteile für Juni und Juli 2022 erst am 7. Juli 2022 entscheiden.

Die Erstattung erfolgt dann im Herbst 2022 im Rahmen der Abrechnung des Schuljahres 2021/22 von Amtswegen. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Die Minderung für August 2022 erfolgt unmittelbar im Rahmen des dann für alle nötigen Bildungsticket-Abonnements durch die abführenden Verkehrsunternehmen.

Stand: 2. Mai 2022